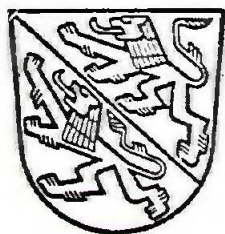


REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

vom 10. Juli 1978

Nr. 1198

Gemeinde Romanshorn

Aenderung einer Baulinie an der Schlossbergstrasse

Mit Schreiben vom 27. Juni 1978 ersucht der Gemeinderat Romanshorn um Genehmigung einer Aenderung der Baulinie an der Schlossbergstrasse. Sie wurde vom Gemeinderat am 2. Mai 1978 beschlossen und war vom 11. Mai 1978 an öffentlich aufgelegt worden; Einsprache wurden nicht eingereicht. An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 1978 hiessen die Stimmbürger die Aenderung gut; der entsprechende Protokollauszug liegt bei den Akten. Eine Beschwerde gegen den Gemeindebeschluss wurde beim Regierungsrat nicht eingereicht. In formeller Hinsicht steht der Genehmigung nichts entgegen.

In planerischer Hinsicht erscheint die Aenderung zweckmässig. Die Aenderung der Baulinie drängt sich auf wegen der Erstellung eines Trottoirs an der Schlossbergstrasse. Dabei musste den besondern Verhältnissen des Eigentümers der Parzelle 78 Rechnung getragen werden. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurde die Aenderung besprochen, ebenso mit dem Tiefbauamt, das am Ausbau dieser Staatsstrasse grosses Interesse hat; die neue Baulinie dient allgemein wesentlich besser den Bedürfnissen des Staats, der Gemeinde und der Anstösser. Sie kann genehmigt werden.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Die von der Gemeinde Romanshorn beschlossene Aenderung der Baulinie an der Schlossbergstrasse wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Gemeinderat Romanshorn, 8590 Romanshorn, unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk
- Baudepartement
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung, unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk und der Akten



Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER

hm

Expediert: 14. Juli 1978